



- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- KENNZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAUTEN



1 : 1000 Festgestellt durch Verordnung vom 25. August 1970

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEBAUUNGSPLAN AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)
 HUMMELSBÜTTEL 17
 BEZIRK WANDSBEK ORTSTEIL 520

Feldvergleich vom Febr. 1969
Kataster- und Vermessungsamt

Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 Hamburg 36, Singsplatzstraße 8
 8.11.14.10.08

Archiv Nr. 23566 A

Verordnung
über den Bebauungsplan Hummelsbüttel 17

Vom 25. August 1970

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Hummelsbüttel 17 für den Geltungsbereich Alte Landstraße zwischen Südwestgrenze der

Gemarkung Hummelsbüttel und Ostgrenze des Flurstücks 1937 einschließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Hummelsbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 520) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 25. August 1970.

Verordnung
über den Bebauungsplan Lohbrügge 42 / Bergedorf 52

Vom 25. August 1970

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Lohbrügge 42 / Bergedorf 52 für den Geltungsbereich Auf der Bojewiese — Westgrenze des Flurstücks 363 der Gemarkung Billwerder — West-, Nord-

und Ostgrenze des Flurstücks 1929 der Gemarkung Lohbrügge — Moosberg — Ladenbeker Furtweg — Billwerder Billdeich (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 601 und 602) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 25. August 1970.